

# **Institutionelles Schutzkonzept der Kath. Kirchengemeinde Sankt Martin: Verhaltenskodex für Erstkommunion- und Firmkatechese**

Der nachfolgend beschriebene Verhaltenskodex soll Grundlage unserer katechetischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sein, d.h. in unseren Gruppenstunden, der Begleitung von Kindern- und Jugendlichen bei Messen etc. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der Katechet seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung – im Verbund mit anderen Maßnahmen – ist, dass sich bei den Katecheten eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern, Jugendlichen und ggf. auch schutzbedürftigen Erwachsenen zum obersten Ziel hat, deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert, und die von Achtsamkeit, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist.

## **Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der seelsorglichen, insbesondere katechetischen Arbeit geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern oder Jugendlichen aus, vor allem dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Abgesehen von dem in vielen Fällen vorhandenen verwandtschaftlichen Verhältnis zwischen Katecheten und ihren eigenen Kindern oder Jugendlichen in der Firm- bzw. Erstkommunionkatechese gelten für den Bereich diese Verhaltensregeln:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Spiele, Arbeitsmethoden, Übungen und Aktionen sind so zu gestalten, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und Grenzen nicht überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

## **Sprache und Wortwahl**

Die Interaktion und Kommunikation in unserer katechetischen Arbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und ist den Bedürfnissen und dem Alter der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutzbedürftigen Erwachsenen angepasst.

Daraus ergeben sich für den Bereich der Erstkommunion- und Firmkatechese folgende Verhaltensregeln:

- Die Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen werden grundsätzlich mit ihrem Vor- oder Nachnamen angesprochen, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Kathi statt Katharina).
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation mit den Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen verwenden die Katecheten sexualisierte Sprache oder machen derlei Anspielungen unter sich oder mit bzw. gegenüber den Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen.
- Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen.
- Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Es wird darauf geachtet, wie die Kinder und Jugendlichen untereinander kommunizieren, und versucht, die Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache, von Kraftausdrücken etc. im Rahmen der Möglichkeiten zu unterbinden.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen zu sein. Zurückhaltung ist geboten. Annäherungen und Körperkontakte sind nur bei freier und erklärter Zustimmung des Kindes, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen erlaubt. Der Wille (auch die Ablehnung) des Kindes, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen wird ausnahmslos respektiert.

Abgesehen von den in vielen Fällen vorhandenen verwandtschaftlichen Beziehungen und sorgerechtlichen Befugnissen zwischen Katecheten und ihren eigenen Kindern innerhalb einer Erstkommunion- oder Firmgruppe gelten für den Bereich folgende Verhaltensregeln:

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung – insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung von Strafe – sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel einzusetzen und nur zwecks einer Versorgung, wie z. B. Erste Hilfe, Trost, Ermutigung (z. B. auf die Schulterklopfen), erlaubt.
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte möglichst mit Worten geholfen werden.
- Körperliche Nähe muss stets und zu jeder Zeit den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechen.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Deshalb werden – abgesehen von Kleinigkeiten wie einem spendierten Eis im Sommer an die Gruppe und nie nur an einzelne Kinder – keine Geschenke oder Belohnungen an die Kinder oder Jugendlichen verteilt und grundsätzlich von ihnen keine Geschenke durch die Katecheten angenommen, es sei denn, sie kommen der Gruppe zu gute.

Für den Bereich der Erstkommunion- und Firmkatechese gilt daher die Verhaltensregel:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten katechetischen Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

### **Ordnungsmaßnahmen**

Ordnungsmaßnahmen der Katecheten zur Sicherstellung der Erstkommunion- oder Firmkatechese dürfen auch gegenüber Kindern und Jugendlichen niemals ohne begründeten Anlass erfolgen. Sie müssen erforderlich, geeignet und angemessen sein und dürfen nie entwürdigen, herabwürdigen, bloßstellen oder einschüchtern. Sie sollen in direktem Bezug zu dem die Arbeit störenden Fehlverhalten stehen und nachvollziehbar sein. Die Maßnahmen müssen in angemessener Weise verständlich gemacht werden.

Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- In der katechetischen Arbeit, insbesondere in den Gruppenstunden, ist bei Ordnungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

### **Beachtung der Intimsphäre, insbesondere auf Chorfahrten**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. In diesem Zusammenhang stellen das Umkleiden im Rahmen von Aufführungen und Veranstaltungen mit Übernachtungen (z. B. Kommunionfahrt) eine besondere Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen wie der schutzbedürftigen Erwachsenen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Katecheten zu achten und zu schützen.

Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- Die Privatsphäre der Heranwachsenden wird zu jeder Zeit geachtet.
- Besonders dort, wo Kinder und Jugendliche sich umkleiden (oder entblößen), achten wir darauf, dass ihnen ein geschützter Raum zur Verfügung steht. Für die Betreuung soll ihnen ggf. ein gleichgeschlechtlicher, erwachsener Helfer zur Seite stehen.
- Übernachtungen finden in geschlechtergetrennten Räumen statt. Leiter und Teilnehmer schlafen ebenfalls getrennt. Sollte es auf Fahrten zu Abweichungen von den oben genannten Regeln kommen, wird dies vorher mit den Erziehungsberechtigten abgeklärt.
- Gemeinsame Körperpflege mit Katecheten, insbesondere gemeinsames Duschen ist nicht erlaubt.
- Sanitäreinrichtungen und Umkleiden stehen grundsätzlich räumlich oder zeitlich für Geschlechtergruppen getrennt zur Verfügung.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

In der katechetischen Arbeit eingesetzte Materialien und Medien (z. B. Bilder, Kopiervorlagen, Spiele, Texte) müssen pädagogisch sinnvoll sein und altersadäquat ausgewählt werden. Die Kommunikation der Katecheten mit Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten erfolgt datenschutzgerecht über E-Mail etc., nicht jedoch über WhatsApp-Gruppen.

Daraus ergeben sich für den Bereich der Erstkommunion- und Firmkatechese folgende Verhaltensregeln:

- Die Kommunikation hat altersadäquat zu erfolgen.
- Bei der Erstellung von Bild- und Tonmaterial werden die gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen beachtet.
- Sexualisierte Materialien und Medien sind in allen Kontexten verboten.
- Werden Fotos o. ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den persönlichen Daten der Kinder, Jugendlichen sowie (schutzbedürftigen) Erwachsenen wird nach den Regeln des Datenschutzes umgegangen.